

Bezirksregierung Detmold  
Leopoldstraße 15 · 32756 Detmold  
Postvertriebsstück Entgelt bezahlt  
Deutsche Post AG

204. Jahrg.

Ausgegeben in Detmold am 11. November 2019

Nr. 46

## Inhalt

### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 261 Ungültigkeitserklärung eines Dienstausseses, S. 305  
262 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW) Durchfüh-

- rung des Waffengesetzes; Einziehung Softair-Pistole, S.305  
263 Studieninstitut Westfalen-Lippe; hier: Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 des Zweckverbandes für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe, S. 305–306

## C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

### 261 Ungültigkeitserklärung eines Dienstausseses

Der Dienstausses mit der Nummer 434, der für Frau Anja Meyer ausgestellt wurde, ist in Verlust geraten. Hiermit wird er für ungültig erklärt.

Sofern jener Dienstausses gefunden werden sollte, wird darum gebeten, selbigen der Hansestadt Herford, Rathausplatz 1, 32052 Herford, zuzuleiten.

Herford, den 24. Oktober 2019

Hansestadt Herford  
Der Bürgermeister

ABl. Reg. Dt. 2019, S. 305

Ferdinandstraße 26-28, 33102 Paderborn, in Raum 105/106, während der Öffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (0 52 51/306-18 13) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Paderborn, den 24. Oktober 2019

Der Landrat  
als Kreispolizeibehörde Paderborn

ABl. Reg. Dt. 2019, S. 305

### 262 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW) Durchführung des Waffengesetzes; Einziehung Softair-Pistole

Die Kreispolizeibehörde Paderborn stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 24. Oktober 2019, Aktenzeichen: ZA 1.2 / 57.06.58, Durchführung des Waffengesetzes) an Herrn Dean Damian Köhl, ohne festen Wohnsitz, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekannteten Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann bei der Kreispolizeibehörde Paderborn,

### 263 Studieninstitut Westfalen-Lippe; hier: Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 des Zweckverbandes für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe

Aufgrund § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202) und des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), wird nachstehender Beschluss der Verbandsversammlung vom 12. Dezember 2018 öffentlich bekanntgemacht:

Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2017 des Zweckverbandes für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe wird mit einer Bilanzsumme von 21 727 733,- €, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 1 126 120,- € und einer erwirtschafteten Zunahme des Liquiditätsbestandes von 829 989,- € festgestellt.

Der Jahresüberschuss wird in Höhe von 258 000,- € der Ausgleichsrücklage, ein Betrag in Höhe von rund 868 120 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Dem Verbandsvorsteher wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2017 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Entsprechend § 96 Abs. 2 GO NRW ist der Jahresabschluss der Bezirksregierung Detmold als Kommunalaufsichtsbehörde angezeigt worden.

Informationen zum Jahresabschluss werden im Internet auf der Homepage des Zweckverbandes unter [www.stiwl.de](http://www.stiwl.de) veröffentlicht.

Bielefeld, den 23. September 2019

Der Verbandsvorsteher  
Clausen  
Oberbürgermeister

ABl. Reg. Dt. 2019, S. 305-306



---

**Ständige Beilage: Öffentlicher Anzeiger · Einzelpreis dieser Nummer 0,51 €**

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €

Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch Bösmann Medien und Druck GmbH & Co. KG · Ohmstraße 7 · 32758 Detmold

Einzelpreis nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das Postbankkonto Hannover Nr. 164916-309

In den vorgenannten Preisen sind 7% Mehrwertsteuer enthalten – Erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Dienstag 17.00 Uhr

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold – Druck: Bösmann Druck

ISSN 0003-2298